



## Pressemitteilung

Berlin, 24. Juni 2015

### **Skandale in der Kinder- und Jugendhilfe diskreditieren deren fachliche Leistungen** VPK-Bundesverband fordert mehr Qualität und die Sicherstellung qualitativer Aufsicht

Die Kinder- und Jugendhilfe wird erneut von Skandalen erschüttert, bei denen der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen gröblich verletzt wurde. Der VPK-Bundesverband ist tief betroffen darüber, dass kindliche Bedürfnisse nach Schutz, Zuwendung und Fürsorge in einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in eklatanter Weise verletzt wurden.

„Die Vorfälle sind geeignet, die fachlichen Anstrengungen wie auch die sehr engagierte Arbeit von vielen Kollegen und Kolleginnen in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu diskreditieren“, so Martin Adam, Präsident des VPK-Bundesverbandes als Vertreter von privaten Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe. „Es ist eine Schande für die in der Regel sehr professionell arbeitenden Träger, dass es dennoch immer wieder einige wenige Einrichtungen gibt, in denen schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen seelischer und körperlicher Schaden zugefügt wird. Einrichtungen wie auch Mitarbeitende, die zu derlei Handlungen fähig sind, haben in der Kinder- und Jugendhilfe nichts zu suchen“, so Martin Adam weiter.

Alle Experten/innen in der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten die sicherstellen, dass solche Skandale zukünftig mit noch größerer Wahrscheinlichkeit vermieden werden können, selbst wenn sie auch nie ganz auszuschließen sind. Es bedarf einer kritischen Bilanz, wie ein derart folgenschweres Missverhalten von Fachkräften ausgehen konnte, ohne dass dieses rechtzeitig aufgedeckt wurde.

Der VPK-Bundesverband ist kontinuierlich damit befasst, die Qualität der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu verbessern. Dabei wird der Verband von der Überzeugung getragen, dass eine unzureichende Qualität immer ein wesentliches Einfallstor für eine wie auch immer geartete schlechte Leistung ist. Aktuell erarbeitet der VPK neue Qualitätskriterien, an denen sich die Einrichtungen verpflichtend orientieren sollen. Ziel ist es u.a., dass in den Ablaufstrukturen von Einrichtungen der Schutz von jungen Menschen mit deren konsequenter Einbeziehung umfassend sichergestellt wird.

Einrichtungen sind in Verbänden in der Regel freiwillig als Mitglieder organisiert und nutzen ihre Beratungs-, Vertretungs- und Informationsfunktion. Direkten Zugriff mit Prüfrecht haben nur die Heimaufsichten in den Bundesländern, die in den Landesjugendämtern angesiedelt sind und die den Einrichtungen auch die Betriebserlaubnis erteilen. Die Heimaufsichten benötigen zur Sicherstellung ihrer umfassenden Beratungs- und Prüfungsverpflichtungen allerdings auch eine ausreichende personelle Ausstattung. Der VPK hat aus seiner Arbeit heraus die Wahrnehmung, dass in Folge von Einsparungen in den Ländern die Personalausstattungen nicht überall der Aufgabe angemessen waren und sind. Nur eine tatsächlich wahrgenommene, qualitativ gute Beratung und Aufsicht durch die Heimaufsichten und die belegenden Jugendämter auf Grundlage von regelmäßigen Besuchen und Gesprächen mit den Trägern wie auch den Betreuten kann zumindest weitgehend sicherstellen, dass Skandale zum Nachteil von schutzbedürftigen jungen Menschen die absolute Ausnahme bleiben – ganz auszuschließen sind sie leider niemals.

„Die Kinder- und Jugendhilfe hat die originäre Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Der VPK-Bundesverband begrüßt und unterstützt mit seinen Mitgliedern alle Maßnahmen, die zu einer weiteren Verbesserung des Schutzes von jungen Menschen in Einrichtungen beitragen“, so Martin Adam abschließend.

### **Kontakt / Ansprechpartner**

Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)  
Bundesgeschäftsstelle: Michaelkirchstr. 13, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 89 62 52 37  
Fachreferent: Werner Schipmann, Tel.: 0541 / 9 99 82 70  
Email: [schipmann@vpk.de](mailto:schipmann@vpk.de) oder Internet: [www.vpk.de](http://www.vpk.de)

### **Hintergrund**

Der VPK-Bundesverband ist der einzige bundesweite Dachverband für private Träger in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Mitglieder sind Landes- und Fachverbände sowie Vereine, Verbände und sonstige Körperschaften, die auf Grundlage des Sozialgesetzbuches verschiedene Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Der VPK versteht sich in erster Linie als ein interessen geleiteter gemeinnütziger Verband zur Unterstützung der im VPK zusammengeschlossenen privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe und wird für deren Vertretung gegenüber Politik und Gesellschaft aktiv. Der Verband ist von seinem Selbstverständnis her leistungs-, qualitäts- und kostenorientiert und in verschiedenen übergreifenden Gremien aktiv vertreten. Er wird in allgemeinen und grundsätzlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe initiativ, verfasst Stellungnahmen, unterhält eine Internetseite und gibt die Fachzeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe“ heraus.

